

## Knochendichtemessung

Liebe Patientin, lieber Patient,

Im Rahmen der Einsparmaßnahmen haben die Kassenärztliche Bundesvereinigung und Bundesverbände der Gesetzlichen Krankenkassen die Erstattung der Knochendichtemessung (**Osteodensitometrie**) als kassenärztliche Leistung auf folgende Voraussetzungen beschränkt:

- Patienten mit akuter oder schleichender Fraktur (Knochenbruch) und hierbei Verdacht auf Vorliegen einer Osteoporose.

Bei Patienten zum Ausschluss einer Osteoporose (z. B. bei Vorliegen der Risikofaktoren) ist die Knochendichtemessung eine **IGEL-Leistung\*** und wird nach GOÄ-Ziffer 5475 x 2,5 mit Euro 43,72 und GOÄ-Ziffer 1 x 2,3 (Beratung) mit Euro 10,72, insgesamt **Euro 54,44** liquidiert.

Die privaten Versicherungsgesellschaften übernehmen in aller Regel bisher noch die sich an GOÄ-Richtlinien anlehenden Gebühren.

Die Orthopädische Gesellschaft für Osteologie, der Dachverband der wissenschaftlich tätigen Gesellschaften Deutschlands, der Berufsverband der Ärzte für Orthopädie, die Regionalen Expertenkommissionen Osteoporose sowie das Kuratorium für Knochengesundheit weisen nachdrücklich auf den Stellenwert der Knochendichtemessung zur Beurteilung der Osteoporosevorstadien und der Osteoporose bei noch nicht eingetretener Fraktur als Voraussetzung für die qualitätsgestützte Therapie zur Vermeidung von osteoporotischen Knochenfrakturen hin.

**Die Osteodensitometrie ermöglicht bei Vorliegen einer Osteoporose eine entsprechende und ausreichende medikamentöse Behandlung:**

- den Einsatz des richtigen Medikaments
- die Verhinderung osteoporotischer Frakturen
- die Erhaltung Ihrer Lebensqualität

Durch Ihre Entscheidung zu einer qualitativ hochwertigen Osteoporose-Diagnostik durch die DEXA-Methode (DPX - Golden Standard) und eventuell erforderlichen Therapie tragen Sie selbst zu Ihrer eigenen Gesundheit bei!

\* Individuelle Gesundheitsleistung